



## Volksinitiative Frische Luft für Berlin

Sprecher: Johannes Spatz, 017624419964  
Wolfgang Behrens, 030-74680438  
c/o Aktionszentrum Forum Rauchfrei  
Müllenhoffstraße 17, 10967 Berlin  
Tel.: 030 / 74755922  
FAX: 030 / 74755925  
[www.frische-luft-fuer-berlin.de](http://www.frische-luft-fuer-berlin.de)  
[volksinitiative@frische-luft-fuer-berlin.de](mailto:volksinitiative@frische-luft-fuer-berlin.de)

07.02.2012

Herrn  
Mario Czaja  
Senator für Gesundheit und Soziales  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin

### **Das Geschenk des Zigarrenhändlers für den Berliner Ärztekammerpräsident**

Sehr geehrter Herr Senator Czaja,

der Berliner Ärztekammerpräsident hat am 04.05.2011 bei dem Zigarrenhandelsgeschäft „Herzog am Hafen“ einen Vortrag gehalten. Wie ausdrücklich von dem Zigarrenhändler betont, waren auch viele Vertreter der Tabakindustrie eingeladen worden. Gegen diesen Auftritt gab es lauten Protest, den man in den Medien verfolgen konnte. Ein zentraler Vorwurf war, der Ärztekammerpräsident habe sich auf die Seite der Tabaklobbyisten gestellt und die Gefahren des Rauchens verharmlost.

Wir hatten uns an Ihre Vorgängerin Kathrin Lompscher mit der Bitte gewandt, ihre Aufsichtspflicht dem Kammerpräsidenten gegenüber wahrzunehmen. Bedauerlicherweise erhielten wir von ihr keine Antwort, so dass wir davon ausgehen müssen, dass das Verhalten von Jonitz bisher folgenlos geblieben ist.

Es ging uns im Kern um den Vorwurf, der Kammerpräsident habe mit seiner Parteinahme für die Tabakindustrie gegen die Leitlinien des Gesetzes zum Tabakrahmenübereinkommen verstoßen. Diese Leitlinien verlangen bekanntermaßen, dass jeder Träger eines öffentlichen Amtes Abstand zu den Vertretern dieser Industrie hält. Der damalige Staatssekretär Benjamin Hoff hatte deshalb ein Nichteinschreiten gegen das Auftreten von Jonitz bei dem Zigarrenhändler damit begründet, es habe sich dabei um einen privaten Auftritt gehandelt, der keine Angelegenheit der Senatsaufsicht sei.

Die von der Ärztekammer verbreitete Äußerung des Kammerpräsidenten, er habe auf eine „private Einladung“ hin seinen Vortrag gehalten, ist eine reine Schutzbehauptung. Sowohl in der Einladung als auch in dem anschließenden Bericht des Veranstalters, die bis heute im Internet abrufbar sind, wird seine Stellung als Ärztekammerpräsident ausdrücklich hervorgehoben. Ganz offenbar war er gerade

aufgrund seiner besonderen Stellung als Ärztekammerpräsident und damit als Träger eines öffentlichen Amtes dem Zigarrenhändler willkommen.

Nachdem uns die öffentliche Debatte um den Bundespräsidenten noch zusätzlich sensibilisiert hat, erscheint uns das Verhalten des Ärztekammerpräsidenten noch aus einem weiteren Grund in einem so großen Maße beanstandungswert, dass das skandalöse Verhalten nicht auf sich beruhen bleiben kann. Der Berliner Ärztekammerpräsident hat während der Veranstaltung am 04.05.2011 von dem Tabakhändler Maximilian Herzog eine Kiste mit Zigarren als Geschenk entgegen genommen, was auf dem anliegenden Foto dokumentiert ist. Damit hat er gegen die Vorschriften der Berliner Verwaltung zur „Annahme von Belohnungen und Geschenke“ verstoßen. Als Ärztekammerpräsident steht er in einem „öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis“, so dass ihm die Annahme von Geschenken nicht erlaubt ist.

Nach den geltenden gesetzlichen Regelungen durfte Jonitz die Zigarren deshalb in keinem Fall annehmen. Jeder Eindruck einer entsprechenden Beeinflussbarkeit muss vermieden werden, um das Vertrauen in die Träger öffentlicher Ämter zu gewährleisten. Deshalb heißt es in den Vorschriften der Berliner Verwaltung zur „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ wie folgt:

*„Als Geschenke sind also auch Gegenstände von nur geringem Wert anzusehen, die dem Beamten gelegentlich als so genannte Aufmerksamkeit (Kugelschreiber, Kalender, Werbeträger) angeboten werden. Daher ist es auch ohne Bedeutung, ob nach Art oder Wert des Vorteils überhaupt zu besorgen ist, dass der Beamte dadurch in seiner Objektivität beeinträchtigt werden könnte. Er muss nämlich schon den Anschein vermeiden, im Rahmen seiner Amtsführung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein.“*

Es muss auch für den Kammerpräsidenten das gelten, was jedem Beamten und Angestellten abverlangt wird. Zu Recht muss jeder Angehörige des öffentlichen Dienstes mit dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn er Geschenke annimmt. Gerade an das Verhalten des Ärztekammerpräsidenten sind aber besonders hohe Anforderungen zu stellen, da dieser den Mitgliedern der Ärztekammer gegenüber eine Vorbildfunktion wahrzunehmen hat. Auch Ärzte dürfen gemäß der ärztlichen Berufsordnung von Patienten keine Geschenke entgegennehmen. Das Verhalten von Jonitz ist deshalb absolut unakzeptabel und ein Problem für das Ansehen der gesamten Ärzteschaft.

Wir bitten Sie daher dringend, Ihre Aufsichtspflicht gegenüber dem Ärztekammerpräsidenten wahrzunehmen und die Rechtsaufsicht einzuschalten. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns kurzfristig über Ihr Vorgehen informieren würden. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz

Wolfgang Behrens